

## Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 23.11.2017

Mangels interessierter Bürger mussten zum 1. Tagesordnungspunkt (TOP) keine Fragen beantwortet werden.

Im 2. TOP wurde die **Neufassung der Friedhofsatzung** (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) der Gemeinde Neenstetten beraten.

Hierzu begrüßte der Vorsitzende Frau Margarete Bohner vom Verwaltungsverband Langenau, welche die neue Friedhofsatzung und Gebührensatzung dem Gemeinderat im Detail erläuterte.

Auf dem Friedhof Neenstetten werden neue Bestattungsformen angeboten, so dass die Satzung an das erweiterte Angebot angepasst werden musste.

Im Laufe des Jahres wurde der östliche Friedhofbereich neu gestaltet. Neben den bisher ausgewiesenen Reihengräbern für Erdbestattungen und für Urnen wurden drei neue Grabfelder geschaffen:

- Rasengrabfeld für Sargbestattungen

Hierbei handelt es sich um ein sogenanntes Reihengrab. Die Belegung erfolgt der Reihe nach und kann nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.

Die Ruhezeit beträgt 18 Jahre.

Der Sarg wird im Rasenfeld bestattet. Auf einer Steintafel, die bodeneben verlegt wird, werden der Name sowie das Geburts- und Sterbejahr des Verstorbenen angebracht.

In belegten Rasengrabstätten ist je eine zusätzliche Urnenbestattung möglich, sofern die Ruhezeit des im Grab bestatteten Verstorbenen nicht überschritten wird.

- Ziergrünstätte für Urnenbestattungen

Wahlgrabstätte für Urnen in einer gärtnerisch gestalteten Ziergrünstätte. Die Urnen werden in Urnenerdammern bestattet. Die Nutzungszeit beträgt 15 Jahre. Doppelbelegungen sind möglich. Jede Grabstätte erhält eine Steintafel mit Namen, Geburts- und Sterbejahr des Verstorbenen.

- Friedbaumstätte für Urnenbestattungen

Wahlgrabstätte für Urnen in einem Rasenfeld um einen Lindenbaum. Die Urnen werden in Urnenerdammern bestattet. Die Nutzungszeit beträgt 15 Jahre. Doppelbelegungen sind möglich. Der Name, das Geburts- und Sterbejahr des Verstorbenen werden auf einer gemeinsamen Steinstele angebracht.

Mit dem erweiterten Angebot werden nun auf dem Friedhof in Neenstetten neben Reihengräbern auch Wahlgräber angeboten. Der Unterschied zwischen einem Reihen- und einem Wahlgrab besteht im Wesentlichen darin, dass bei einem Wahlgrab ein Nutzungsrecht verliehen wird und dieses Nutzungsrecht bei einer weiteren Belegung der Grabstelle verlängert werden kann. Für die Verlängerung des Nutzungsrechts sind in der Satzung Gebührensätze festzulegen.

Im Zusammenhang mit der Neukalkulation der Benutzungsgebühren und notwendigen Anpassung des Gebührenverzeichnisses musste die Satzung an die neuen Gegebenheiten und das neue Muster des Gemeindetags Baden-Württemberg für eine Friedhofsatzung 2015 angepasst werden. Die Überarbeitung der Mustersatzung wurde aufgrund der Novelle zum Bestattungsgesetz 2014 erforderlich.

Bei der Gebührenkalkulation wurde ein Kostendeckungsgrad im Mittel von unter 50 % eingehalten. Dieser lag bislang bei ca. 38 %.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die neue Friedhofsatzung und Bestattungsgebührensatzung, welche nachfolgend veröffentlicht ist.

Der Vorsitzende bedankte sich bei Frau Bohner für die ausführliche Erläuterung der Änderungen gegenüber der bestehenden Satzung und Gebühren.

Der Vorsitzende bedankte sich auch bei Gemeinderat Rudolf Siehler, der die Neugestaltung des Friedhofes von der Planung über den Bau bis zum Abschluss der Gebührenkalkulation sachkundig und verantwortlich ausgeführt und begleitet hat.

Auf dem 3. TOP stand die **Feststellung der Jahresrechnung 2016**. Der Gemeinderat hat diese innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. In ihr ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Die Gemeinde war auch zum Ende des Jahres 2016 schuldenfrei. Im Haushaltsplan 2016 war eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt ein Planansatz von 12.705 € errechnet worden. Aufgrund von Mehreinnahmen bzw. weniger Ausgaben konnte nun eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 281.901 € verbucht werden. Diese erfreuliche Entwicklung im HHJ 2016 ist vor allem folgenden Veränderungen gegenüber dem Planansatz zu verdanken:

Gewerbesteuer (netto)	152.798 € Mehreinnahmen
Gemeindeanteil Einkommensteuer	9.601 € Mehreinnahmen
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	12.345 € Mehreinnahmen
Anteil Abmangel am kirchl. KiGa	28.991 € wenig. Ausgaben
Erstattungen Gemeinden – KiGa	9.460 € Mehreinnahmen
Abwasser-/Wassergebühren	4.475 € Mehreinnahmen
Rathaus (Gebäude, Geschäftsausg.)	4.178 € wenig. Ausgaben
Feldwegunterhalt	8.771 € wenig. Ausgaben

Im Vermögenshaushalt mussten viele Haushaltsausgabenreste gebildet werden für Maßnahmen, die in 2016 oder früher begonnen, jedoch bislang nicht fertiggestellt wurden. Hierunter fällt z. B. der Investitionszuschuss für den Neubau des Jugendhauses. Hierfür wurde bislang ein Zuschuss in Höhe von 128.201 € zur Verfügung gestellt. Über die noch zur Verfügung stehenden Mittel wurde nochmals ein Haushaltsausgabenrest gebildet. Auch für den allgemeinen Grunderwerb stehen noch 260.342 € zur Verfügung, ebenso für den Grunderwerb für Ausgleichsmaßnahmen im Gewerbegebiet Eisental. Die Haushaltsausgabenreste werden im laufenden und im kommenden Haushaltsjahr investiert. Für innerörtliche Entwicklungsmaßnahmen stehen noch 59.171 € zur Verfügung.

Für die energetische Sanierung des Rathauses waren 20.000 € Planungsrate und für den Neubau des Feuerwehrhauses 30.000 € Planungsrate vorgesehen. Hierfür sind bislang noch keine Kosten angefallen. Über diese Mittel wurden Haushaltsausgabenreste gebildet.

Für diverse Baumaßnahmen (Kanalsanierungen, Umbau Bushaltestelle Rathausplatz, Neubau Bushaltestelle L1232, Breitbandversorgung etc) welche in 2016 vorgesehen waren, jedoch nicht ausgeführt wurden, sind Haushaltsausgabenreste gebildet worden.

Die Erschließung des Wohnbaugebiets „Grund“ konnte in 2016 nicht abgeschlossen werden. Über die noch zur Verfügung stehenden Mittel wurden Haushaltsausgabenreste gebildet.

Bei den Bauplatzverkäufen und Anschlussbeiträgen konnten Mehreinnahmen von 385.738 € erzielt werden.

Durch die hohe Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und die erheblichen Mehreinnahmen bei den Bauplatzverkäufen sowie nicht durchgeführten Maßnahmen ist im Jahr 2016 ein überaus hoher Überschuss entstanden.

Das **Haushaltsjahr 2016** konnte mit einem **Überschuss in Höhe von 715.908,06 €** abgeschlossen werden. Dieser Überschuss wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Nach Erläuterung des Rechenschaftsberichts und Aussprache hat der Gemeinderat die Jahresrechnung einstimmig festgestellt.

Die Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung sowie der Vermögensübersicht ist nachfolgend veröffentlicht.

Im 4. TOP wurden die **Spenden** der Fördermitglieder zugunsten der **Gemeindebücherei einstimmig angenommen**. 51 Fördermitglieder spendeten jeweils 20,00 € unserer Gemeindebücherei, so dass eine **Gesamtspende von 1.020,- €** eingenommen werden konnte.

Der Vorsitzende bedankte sich bei den Fördermitgliedern für ihre Unterstützung dieser wichtigen Einrichtung in unserer Gemeinde, welche auch über die Gemeindegrenze hinweg großen Zulauf findet.

Unter TOP 5 Verschiedenes und Bekanntgaben gab der Vorsitzende bekannt, dass der Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz beim Landratsamt A-D-K bei der Grüngutsammelstelle auf eine Dachkonstruktion mit Dachvorsprung wie beantragt besteht, um das Eindringen von Niederschlagswasser in den Container möglichst gering zu halten.

Dem Antrag des Bauamtes auf Aufstellung des POP-Containers vor der Trafostation im Altheimer Weg stimmte der Gemeinderat zu. Von diesem Standort aus wird das Breitbandnetz der gesamten Gemeinde in Zukunft versorgt.

Eine **nichtöffentliche Beratung** schloss sich an.

Martin Wiedenmann

Bürgermeister